

Legal Alert

Persönliche ID „PESEL“ im Gerichtsverfahren

Dezember 2013

Am 7. Juli 2013 trat eine Novelle der Zivilprozessordnung in Kraft, wonach die Verpflichtung eingeführt wurde, im Laufe eines anhängigen Prozesses persönliche ID „PESEL“ der Verfahrensbeteiligten, die natürliche Personen sind, festzustellen.

Bisher war die das Verfahren initiiierende Partei lediglich verpflichtet, die Parteien (natürliche Personen) durch die Angabe deren Wohnsitzes zu bezeichnen. Derzeit ist der Kläger verpflichtet, auch seine persönliche ID PESEL bzw. die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (NIP) anzugeben. Das Gericht soll nun von Amts wegen die Daten des Beklagten ermitteln. Es besteht somit keine Rechtsgrundlage, von der klagenden Partei **in einem gewöhnlichen Prozessverfahren** zu verlangen, die PESEL-ID bzw. USt.-ID NIP des Beklagten, der eine natürliche Person ist, mitzuteilen.

Anders sieht es bei der Klageerhebung **im elektronischen Mahnverfahren** aus. Hier ist der Kläger verpflichtet, sowohl seine eigene PESEL-ID oder USt.-ID NIP als auch die des Beklagten, der eine natürliche Person ist, anzugeben. Fehlen diese Angaben in der Klageschrift, wird die jeweilige Partei vom Gericht aufgefordert, diese unter Androhung der Abweisung der Klage zu ergänzen.

Wie lässt sich die PESEL-ID des Beklagten eruieren?

Um die PESEL-ID einer natürlichen Person zu ermitteln, ist ein entsprechender Antrag auszufüllen und an das Zentrum für Urkundenpersonalisierung des Ministeriums für Inneres (Centrum Personalizacji Dokumentów Ministerstwa Spraw Wewnętrznych, im Folgenden „Innenministerium“) zu senden. [Link zum Antrag ►](#)

Für die Antragstellung ist eine Gebühr von 31 Zloty zu bezahlen. Damit das Innenministerium die PESEL-ID ermitteln kann, muss es über die aktuelle bzw. vorherige Meldeadresse des bzw. der Gesuchten verfügen. Diese Daten hat der Antragsteller zu übermitteln.

Kennt der Antragsteller die Meldeadresse nicht, hat er andere ihm bekannte Angaben zu ermitteln, wie z.B. Wohnort, Ort der Gewerbeübung der

jeweiligen natürlichen Person, Vornamen der Eltern. Je mehr Daten ermittelt werden können und je einmalig der Nachname des bzw. der Gesuchten ist, umso höher die Chance, dass die PESEL-ID gefunden wird. Verfügt der Antragsteller lediglich über den Vor- und Nachnamen des Beklagten und über dessen Wohnsitz, der nicht mit der Meldeadresse identisch ist, kann sich die Eruiierung der PESEL-ID als nicht durchführbar erweisen. Die Verfahrensvorschriften enthalten keine Bestimmungen darüber, was in einem solchen Fall zu tun ist.

Für die Bearbeitung des Antrags hat das Innenministerium 1 bis 2 Monate Zeit. Die Antworten werden ausschließlich per Post erteilt; es ist nicht möglich, die Daten (auch nicht den Antrag) per E-Mail zu bekommen bzw. abzuschicken.

Da es praktische Probleme mit der Eruiierung der PESEL-ID's und der Meldeadressen der Beklagten gibt, werden Stimmen laut, die nach einer erneuten Änderung der diesbezüglichen zivilrechtlichen Prozedur und der Aktivierung des Gerichts bei der Ermittlung von Daten des Beklagten im Streitfall rufen. Bevor es aber so weit ist, sollten folgende Grundsätze befolgt werden, die einen vor dem Scheitern bei der Geltendmachung seiner Ansprüche im elektronischen Mahnverfahren schützen sollten:

- Aufnahme der PESEL-ID's von Geschäftspartnern, die natürliche Personen sind, in die zu schließenden Verträge;
- Aufnahme der Meldeadresse und des Wohnsitzes von Geschäftspartnern, die natürliche Personen sind, in die Verträge mit der gleichzeitigen Verpflichtung dieser Geschäftspartner, die jeweiligen Änderungen der Meldeadresse und des Wohnsitzes mitzuteilen;
- ist die PESEL-ID des Schuldners nicht bekannt, gilt es den entsprechenden Antrag auf Ermittlung derselben beim Innenministerium bereits bei der Ausarbeitung der Klageschrift im elektronischen Mahnverfahren zu stellen, damit der Kläger in der Lage wäre, auf die entsprechende Aufforderung des Gerichts zur Ergänzung der Klage binnen einer kurzen Frist (z.B. 7 Tage) hin die entsprechende ID anzugeben.

Aleksandra Jankowska

+48 22 50 50 738

[E-mail ►](#)



WIERZBOWSKI EVERSHEDES